

Salzburg, am 13. 12. 2022

Landtagspräsidentin

Dr. Brigitta Pallauf

Chiemseehof
5010 Salzburg

**Betreff: Offener Brief – Replik auf Aussendung Landeskorespondenz vom 9. 12. 2022
„Wiederherstellung der Natur“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Vorangestellt sei, dass ich großen Respekt vor unseren demokratischen Institutionen und auch vor den gewählten Repräsentanten habe. Und gerade deshalb bin ich es diesen Stellen bzw. diesem Personenkreis und mir selbst schuldig, Rückmeldungen zu geben, wenn Fehlentwicklungen weitergeführt werden und falsche Narrative die Grundlage dazu bieten. Sie werden in der Landeskorespondenz vom 9. Dezember 2022 mit einigen Aussagen zitiert, die unter der Überschrift "EU-Vorschlag Wiederherstellung der Natur wird in dieser Form abgelehnt." ohnedies nichts Gutes erahnen lassen. Nach Ende der Lektüre verfestigt sich eine Erkenntnis, gegen die ich mich lange gewehrt habe, nämlich wie ganz allgemein Intellekt und auch persönliche Integrität immer noch tiefer in phrasenhafter Politik untergeht.

In Summe wirft der Artikel nichts anderes als ein Schlaglicht auf die jahrzehntelangen Versäumnisse einer weitgehend von Ihrer (und früher auch meiner) Partei dominierten Politik, die mantraartig fragwürdige und nicht immer richtige Behauptungen zur Grundlage ihrer politischen Arbeit macht. Lassen Sie mich auf drei der im Schreiben angeführten Argumente eingehen, die angeblich zur Ihrer Ablehnung des EU-Vorschlags "Wiederherstellung der Natur" geführt haben:

1. Zunächst finde ich es bemerkenswert, dass man sich auf eine Rechtslage beruft, die seit Jahrzehnten von allen möglichen Institutionen (mit Ausnahme der jeweiligen Landespolitik) beklagt wird: die ausschließliche Zuständigkeit der Länder für die Agenden des Naturschutzes, die leider aber niemand anderer als die Länder selbst und ihre Landespolitiker und Politikerinnen ändern können. Die Unterschiedlichkeit der Landesgesetze im Bereich des Naturschutzes (oder der Raumplanung) ließe sich ohne grundlegenden Machtverlust für die Länder zumindest mit einem Rahmengesetz ändern, so wie es beispielsweise in Deutschland gehandhabt worden ist. Damit sollte ein über Landesgrenzen hinausgehender Grundkonsens für den jeweiligen Politikbereich geschaffen werden können.

2. Als Chuzpe muss man bei aller Zurückhaltung die Behauptung einreihen, dass es durch diesen wichtigen europäischen Vorstoß zur Sicherung der Artenvielfalt „... zu einem möglichen Verlust von kostbarem Agrar- und Ackerland in Salzburg kommen“ könnte. Dieser Satz lenkt in ziemlich unverfrorener Weise von der Realität in unserem Bundesland ab, in der im Zweifelsfall sogar der Erhaltung wertvollster Agrarflächen kein oder beklagenswert wenig Augenmerk

geschenkt wird. Gleiches kann man – Sie sprechen ja im Namen aller Bundesländer – auch in fast allen Bundesländern beobachten, wie Sie wahrscheinlich auf der Wegstrecke zwischen Attnang-Puchheim und dem heimatlichen Schwanenstadt oder in Niederösterreich entlang der Bahnstrecke nach Wien gleichfalls gut wahrnehmen können.

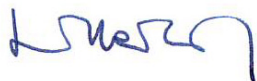
Für Salzburg möchte ich nur auf das Projekt Schlotterer in Adnet (mit bester Bodenbonität und Jahrtausende dauernder landwirtschaftlicher Geschichte) oder auf die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der Wiener Bundesstraße zwischen Eugendorf und Henndorf (Doll-Gewerbegebiet) hinweisen. Etliche Vorstöße zur gesetzlich verankerten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorzugsflächen sind in jener politischen Zuständigkeit versickert, in der man lieber der Verfolgung von unbequemen Tierarten wie dem Biber, dem Fischotter oder dem Wolf politischen Vorrang einräumt, um politisches Kleingeld zu verdienen. Motto: Mit dem Klingelbeutel an die Stammtische. Auf diese Art lässt sich die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln nicht sicherstellen. Auch auf Bundesebene lässt die längst fällige Bodenstrategie (ebenso wie die soeben vorgestellte Biodiversitätsstrategie) durch die Blockadepolitik eines Koalitionspartners leider noch immer auf sich warten.

3. Am Rand zum Märchen ist auch die unentwegt herangezogene Aussage einzureihen, dass alleine die biologische Wirtschaftsweise (Hurra, wir sind Europameister!) schon in ausreichendem Umfang zur Sicherung der Artenvielfalt beiträgt. Dazu ist tatsächlich ein flächendeckendes Naturschutz- und Landschaftspflegekonzept erforderlich. Es scheint, dass es einem Biologen viel leichter fällt zu begreifen was Recht bedeutet als einem Juristen/einer Juristin, was Natur denn überhaupt ausmacht.

In Österreich - und Salzburg ist dabei eigentlich keine Ausnahme - sind nur 18% der Lebensraumtypen in einem günstigen Zustand. Die Mehrzahl der heimischen Reptilien- und Amphibienarten sind vom Aussterben bedroht (also Schlangen und Eidechsen sowie Frösche, Molche, Salamander, Kröten und Unken), ähnliches gilt für unsere Vogel- und Säugetierarten. Einer der größten Treiber für den Artenverlust ist die Umwandlung von Naturraum in Agrar- und Bauland. Österreich ist kein Umweltmusterland und Salzburg schon gar nicht, wenngleich mitunter Taten gesetzt werden, die man nicht nur anerkennen sondern sogar loben muß, wie zuletzt den Erwerb von Auwaldflächen an der unteren Salzach mit Fördermitteln der Europäischen Union und österreichischen Steuergeldern. Ich würde mir wünschen, dass die Bemühungen von Frau Landesrätin Gutschl, die Wählerinnen und Wähler mit Broschüren, Aktionen etc. zu mehr Verständnis für die Natur und ihre lebenswichtige Vielfalt zu erreichen, da und dort auch von unseren Entscheidungsträgern gelesen und verstanden werden.

Gerne stehe ich für ein Gespräch zur Verfügung und würde mich freuen, wenn ich die Möglichkeit hätte, meine Kritik zu vertiefen. *Audiat et altera pars* ist doch ein juristischer Grundsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Winfrid Herbst
Vorsitzender

P.S.: Ich werde mir erlauben, diesen Brief auf die Homepage des Naturschutzbundes zu stellen.